

Barmenia Versicherungen, Postfach 10 16 20, 42016 Wuppertal
Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Barmenia
Allgemeine Versicherungs-AG

Hauptverwaltung
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal
Telefon: 0202 438-00
Telefax: 0202 438-2916
www.barmenia.de
E-Mail: schaden@barmenia.de

Bitte stets angeben:
BD/Versicherungsnummer

Schadennummer

Durchwahl
0202 438-

Ihr Gesprächspartner

Tag

Schadenanzeige Fahrraddiebstahl

Sehr geehrter Barmenia-Kunde,

wir erhielten Kenntnis von dem Schadenfall und bitten Sie, diese Schadenanzeige genau und sorgfältig ausgefüllt sofort an die Hauptverwaltung zurückzusenden. Vielen Dank. Bedenken Sie bitte, dass wir ohne Ihre Angaben den Fall nicht bearbeiten können.

Fragen	Antworten des Versicherungsnehmers
1. Versicherungsnehmer	Geb.-Datum
1.1 Beruf, Art des Betriebes	
1.2 Tagsüber telefonisch zu erreichen unter Rufnummer	
1.3 E-Mail	
1.4 Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt	☐ nein ☐ ja
1.5 Konto-Nr. für Zahlungen/BLZ und Kreditinstitut	
2.1 Der Schaden ereignete sich am/Uhrzeit	
2.2 Schadenort	
3. Wann haben Sie den Schaden bemerkt (Datum/Uhrzeit)?	
4. Wann wurde das Fahrrad dort abgestellt (Datum/Uhrzeit)?	
5. Wann sollte es wieder benutzt werden (Datum/Uhrzeit)?	
6. Wann haben Sie den Schaden der Polizeibehörde gemeldet (Datum)?	
7. Bei welcher Polizeibehörde haben Sie den Schaden gemeldet (bitte Adresse angeben)?	
	Tagebuch-Nr.:
	Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft:
8. Wem gehört das Fahrrad?	
9. Lebt der Eigentümer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?	☐ nein ☐ ja
10.1 War das Fahrrad durch ein Schloss gesichert?	☐ nein ☐ ja
10.2 Durch welche Art von Schloss?	

11.1	Wo war das Fahrrad zum Zeitpunkt des Schadens abgestellt?	
11.2	Auf der Straße?	☐ nein ☐ ja
11.3	In einem Raum?	☐ nein ☐ ja
	Wenn ja	☐ Kellerabteil ☐ Einzelgarage ☐ Sammelgarage
	Wenn ja, war der Raum verschlossen?	☐ Fahrradkeller im Mehrfamilienhaus
	Wenn ja, sind sichtbare Einbruchmerkmale verblieben?	☐ anderer Raum, und zwar ☐ nein ☐ ja
		☐ nein ☐ ja, welche? _____
11.4	Wo sonst?	
12.1	Wieviel kostete das Fahrrad (wenn möglich, Beleg beifügen)?	
12.2	Wann wurde das Fahrrad gekauft?	
12.3	Wo wurde das Fahrrad gekauft (Name und Anschrift)?	
12.4	Wie hoch ist der Wiederbeschaffungspreis?	
12.5	Wenn nur mit dem Fahrrad fest verbundene Sachen entwendet wurden, wie hoch ist der Wiederbeschaffungspreis?	entwendete Sachen Wiederbeschaffungspreis
13.	Hatten Sie bereits früher Fahrraddiebstahlschäden bei einer anderen Gesellschaft?	☐ nein ☐ ja, Anzahl _____ Schadenhöhe: _____ Versicherungs-/Schadensnummer: _____ Name und Anschrift der Gesellschaft: _____
14.1	Genaue Beschreibung des Fahrrads:	☐ Herrenrad ☐ Damenrad ☐ Jugendrad ☐ Kinderrad
14.2	Marke	☐ Sportrad ☐ Rennrad ☐ Klapprad ☐
14.3	Rahmennummer	
14.4	Farbe des Rahmens	
14.5	Farbe der Schutzbleche	
14.6	Reifen (Größe, Farbe)	
14.7	Felgen (Größe, Farbe)	
14.8	Hat das Fahrrad irgendwelche Besonderheiten?	
15.1	Bestehen noch andere Versicherungen mit Einschluss von Fahrraddiebstahlschäden?	☐ nein ☐ ja, und zwar ☐ Hausratversicherung ☐ Fahrradversicherung
15.2	Wie lautet die Versicherungsnummer?	
15.3	Wurden bei diesem Versicherer Ersatzansprüche gestellt?	☐ nein ☐ ja
16.	Hat ein Dritter den Schaden verursacht?	☐ nein ☐ ja
	Wenn ja, Name und Anschrift des Schadenstifters	
17.	Angaben zur Hausratversicherung	Zum Haushalt gehören _____ Erwachsene(r) _____ Kind(er) _____ Anzahl der Räume: _____ Anzahl der qm: _____

Wichtige Hinweise!

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Auf Grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Pflichten mitversicherter Personen/Dritter:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers